Hinweise für das Ergänzungsstudium an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer

A. Anrechnung auf den juristischen Vorbereitungsdienst

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer bietet für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare neben dem klassischen Verwaltungsstudium auch ein anwaltsorientiertes Studium an. Eine Anrechnung des Ergänzungsstudiums kann daher grundsätzlich auf die Ausbildungsabschnitte Verwaltungs-, Rechtsanwalts- und Wahlstation erfolgen. Die Semester an der Universität Speyer beginnen jeweils am 01. Mai und am 01. November eines Jahres. Sofern das Ergänzungsstudium auf eine dreimonatige Ausbildungsstation angerechnet werden soll und der Semesterbeginn nicht mit dem Stationsbeginn übereinstimmt, besteht nach § 35 Absatz 2 Satz 2 JAG NRW die Möglichkeit, die Reihenfolge einzelner Stationen zu ändern. Von dem Tausch der praktischen Ausbildungsabschnitte bleibt die Reihenfolge der Arbeitsgemeinschaften unberührt.

Dazu folgendes Beispiel:

Das Ergänzungsstudium beginnt am 01.05.2025. Die Verwaltungsstation, auf die das Studium angerechnet werden soll, beginnt jedoch bereits am 01.03.2025. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, den Beginn der Rechtsanwaltsstation auf den 01.03.2025 vorzuverlegen. Sie wird sodann am 01.05.2025 für die Teilnahme in Speyer für die Dauer von drei Monaten unterbrochen. Anschließend wird die Ausbildung in der Rechtsanwaltsstation fortgesetzt.

Die Rechtsanwaltsstation wird in der Zeit vom 01.03.2025 bis 30.04.2025 von der öffentlich-rechtlichen Arbeitsgemeinschaft für Anfänger (ÖR I) begleitet.

Für die Dauer der Zuweisung zum Ergänzungsstudium in Speyer sind die Referendarinnen und Referendare von der Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften freigestellt.

B. Inhalte des Ergänzungsstudiums

In Speyer haben die Studierenden Gelegenheit, sich umfassend mit dem Öffentlichen Recht vertraut zu machen. Ausführliche Informationen über die Inhalte des Studiums sowie über die Belegung der Lehrveranstaltungen stehen über den Internetauftritt der Universität Speyer zur Verfügung.

Die Auswahl der einzelnen Lehrveranstaltungen kann weitgehend den eigenen Interessen gemäß erfolgen; Die Belegung der Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, projektbezogene Arbeitsgemeinschaften, Seminare, Übungen, Kolloquien,

Klausurenkurse, Sprachkurse) erfolgt nach den von der Universität Speyer vorgegebenen Modul-Schemata

(https://www.uni-speyer.de/studium/ergaenzungsstudium/ergaenzungsstudium-im-rechtsreferendariat/neues-studienmodell**)**.

Verpflichtend ist die Teilnahme an
a) der Semesterantrittsversammlung
b) zwei Modulen aus dem Modulkatalog für das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium (mit zwei Hausarbeiten und Referaten in Seminaren oder projektbezogenen Arbeitsgemeinschaften)
c) darüber hinaus nach Wahl an weiteren Modulen, examensvorbereitenden Lehrveranstaltungen oder sozialen Kompetenzen vermittelnden Lehrveranstaltungen aus dem Veranstaltungsangebot der Universität, aber mindestens 1 Modul oder mindestens 2 Veranstaltungen nach Wahl
d) der Landesübung

Die erfolgreiche Teilnahme an den obligatorischen Lehrveranstaltungen wird durch Erlangung eines Zeugnisses nachgewiesen. Für Referendarinnen und Referendare aus Nordrhein-Westfalen wird dieses Zeugnis als Stationszeugnis erteilt.
In den obligatorischen Lehrveranstaltungen besteht Präsenzpflicht.

C. Landesbezogene Übung „Staats- und Verwaltungsrecht“
Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften bietet eine landesbezogene staats- und verwaltungsrechtliche Übung mit Klausuren an. Diese Übung tritt an die Stelle der üblichen Arbeitsgemeinschaften während der Ausbildung in der Verwaltungs- und Rechtsanwaltsstation. Die Teilnahme an dieser Übung ist für alle Referendarinnen und Referendare verpflichtend, bei denen die Anrechnung auf die Verwaltungs- oder Rechtsanwaltsstation erfolgt.

D. Anträge auf Überweisung/Vergabe von Studienplätzen
Anträge auf Überweisung sind mir für das Sommersemester spätestens bis zum 31.12. und für das Wintersemester spätestens bis zum 30.06. auf dem Dienstweg vorzulegen. Antragsvordrucke erhalten Sie bei der Referendarabteilung Ihrer Stammdienststelle oder in elektronischer Form auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Köln. Falls die Zahl der Bewerbungen die Anzahl der mir zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze übersteigt, werde ich eine Auswahl treffen.